

Graf Gottfried III. (bis 1285 ?)

Gottfried III. der, seinem Vater an Kraft und Einsicht nicht unähnlich, die Grafschaft 48 Jahre lang regiert hat, setzte sich bald nach dem Antritt seiner Regierung mit seinem Vetter Konrad, einem Sohn des in Wedinghausen begrabenen Grafen Heinrich II. derart auseinander, dass das Ländchen Rietberg als besondere Grafschaft endgültig vom Arnberger Comitatus abgetrennt wurde. Die Grenze der beiden Grafschaften sollte die Lippe bilden. Alle Stammgüter, Vasallen und Dienstmänner nördlich von diesem Fluss sollten fortan zu Rietberg gehören. Der feierlichen Aufnahme dieses Erbvergleichs, der am 1. September 1237 zu Arnberg geschlossen wurde, wohnte eine grosse Anzahl von Edlen bei, die den Vertrag gegen jeden Frevler mit aller Macht zu schützen versprochen. Ausser Rietberg erhielt Konrad die Stammgüter der Cuichschen Familie in Holland. Konrad wurde der Stammvater der Grafen von Rietberg. Dieser Zweig des gräflich-arnsbergischen Geschlechts grünte noch, als die Hauptlinie in Arnberg ausstarb.

Unter den Söhnen Konrads, des ersten Grafen von Arnberg, wird auch Heinrich, gewöhnlich mit den Zusatz «Graf von Rietberg», erwähnt. Dieser war jedoch nicht der Stammvater der Rietberger. Er hinterliess vielmehr nur eine Tochter Namens Eilike die, wie bereits erwähnt ist, Friedrich der Streitbare, ihr Oheim, nach ihres Vaters Tode gefangen hielt, um sie zur Verzichtleistung auf Rietberg zu zwingen. Friedrichs Mannen benutzten dann das Rietberger Schloss als Raubburg, die nach dem Tode des Gewalttätigen geschleift sein soll. Später (1150) erscheint in den Urkunden ein Heinrich von Rietberg – vielleicht jener unglückliche im Felsverlies verhungerte Bruder des Grafen Heinrich I. Heinrich II. dann, der Bruder Gottfrieds II., hat Rietberg zwar tatsächlich besessen, aber den rechtlichen Besitz bekam erst sein Sohn Konrad durch die erwähnte Tot-Teilung. Im fünfzehnten Jahrhundert ging die Grafschaft Rietberg durch Nachfolger an die Grafen von Hoya über, 1586 an die Grafen von Ostfriesland, 1758 an die Grafen von Kaunitz, die 1840 das Stammgut an einen Bauern verkauften.

Wenn die Grafschaft Arnberg durch die Abtrennung Rietbergs vielleicht nicht unerheblich verkleinert wurde, so blieb sie jedoch fortan vor weiteren Teilungen verschont. Diese wurden in Zukunft gewöhnlich dadurch vermieden, dass jeweilig die nachgeborenen Kinder der Grafen mit geistlichen Pfründen abgefunden wurden. Die Grafschaft, räumlich im grossen und ganzen auf den Umfang der heutigen Kreise Arnberg und Meschede beschränkt, grenzte nördlich mit ihren äusseren Punkten an die Bistümer Paderborn und Münster, östlich an den Comitatus der Grafen von Schwalenberg (später Waldeck), südlich an das Rothaargebirge, westlich an die Grafschaft Mark. Ihr Gebiet wurde durch die sich stets mehrenden Besitzungen der Erzbischöfe von Köln eingeeengt, die alles an sich zogen, was die Grafen nicht als ihr Eigentum nachweisen konnten, und, wie bereits auseinandergesetzt wurde, die Grafschaft mit einem Kranz befestigter Städte und Schlösser umgeben. So konnten die Arnberger Grafen kaum an eine neue räumliche Ausdehnung ihrer Herrschaft denken. Sie sind denn auch, in richtiger Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse, mehr darauf bedacht gewesen, ihren Besitz im Innern zu konsolidieren und zu festigen, als ihn nach aussen zu mehren. Diesem Streben verdanken in diesem letzten Zeitabschnitt der Grafen-Geschichte die Städte und Freiheiten der Grafschaft ihre Entstehung. Die Reihe derselben eröffnet Arnberg, welches Gottfried III. in den ersten Jahren seiner Regierung, nämlich 1237 oder 1238 zur Stadt erhob. Eversberg und Neheim folgten.

Gottfried III. war ein tatenlustiger Ritter, dem es schwer fallen mochte, die Bahnen einer friedlichen Politik zu wandeln. Doch sollte er schon bald die Übermacht des Erzbischofs von Köln zu fühlen bekommen. Er erfuhr von ihm, allerdings durch eigene Schuld, eine empfindliche Demütigung. Gottfried hatte – man weiss nicht, weshalb – auf Berwicke, einen Ort in der Soester Börde, einen Überfall gemacht, wobei Menschenleben umgekommen waren. Deswegen musste der Graf sich nach Köln vor den Richterstuhl des Herzogs Erzbischof Konrad begeben. Dort musste er urkundlich erklären – die Urkunde ist datiert vom 9. November 1238 – mit 50 Rittern beschwören zu wollen, dass er durch jenen Überfall keinen Frieden gebrochen, den zu sühnen er verbunden, auch dass er dadurch den Rechten und der Ehre des Erzbischofs und seiner Kirche nicht habe zu nahe treten wollen. Er wolle den Getöteten Genugtuung leisten, wolle die Entscheidung über den Umfang seiner Vogteirechte über Soest dem Urteil geschworener Schiedsrichter unterwerfen. Endlich macht er sich verbindlich, für die Erfüllung alles dieses 24 Bürgen zu stellen und, wenn einer von ihnen stürbe, diesen sofort durch einen anderen zu ersetzen. Sollte er trotzdem seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so sollten die Edlen unter den Bürgen fortan ihre Güter von Köln zu Lehen tragen. Zuletzt verspricht der Graf noch, dem Erzbischof auf Erfordern mit zweihundert geharnischten Rittern auf dessen Kosten gegen jeden dienen zu wollen, soweit er es unbeschadet seiner Ehre könne. Und damit der Erzbischof die vorstehenden

Bedingungen desto geneigter annehme, werde er ihm zu Köln mit dreihundert Rittern zu Füßen fallen. Bei etwaigen Zwistigkeiten mit dem Erzbischof wolle er sich einem Schiedsgericht unterwerfen, zu dem jeder zwölf Ritter zu wählen habe.

Zu solchen Zugeständnissen musste sich der stolze Arnsberger Graf herbeilassen! So hatte sich seit dem streitbaren Friedrich die Verhältnisse geändert! Dass er den Fussfall wirklich getan hat, ist freilich nicht ohne weiteres anzunehmen. Aber eine tiefe, schwere Demütigung war es jedenfalls. Dennoch wusste Gottfried seinen Groll zu zähmen. Er hielt mit dem Erzbischof Frieden, und bald sehen wir ihn sogar in dessen Interesse die Waffe führen.

In dem Streben, ihre herzogliche Macht in Westfalen und Engern zu befestigen, fanden die Erzbischöfe von Köln nicht bloss bei den Grafen von Arnsberg, sondern auch bei den übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten der beiden Länder Widerstand. Obwohl aber diese Fürsten das gleiche Interesse hatten, der Ausdehnung der kölnischen Macht entgegenzuarbeiten, so waren sie doch häufiger unter sich getrennt und verfeindet, als im Kampf gegen den gemeinsamen Gegner verbunden. So trat Bischof Simon von Paderborn, ein überaus fehdelustiger Kirchenfürst, gegen die westfälischen Machthaber ebenso feindlich auf wie gegen den Erzbischof Konrad. Ohne dessen herzogliche Erlaubnis einzuholen, befestigte er den Ort Salzkotten und brandschatzte von dort aus die angrenzenden Gebiete. Darauf liess der Erzbischof die Befestigung zerstören, und Simon musste versprechen, dieselben nicht wieder aufzuführen. Unbekümmert um diese Zusage, verschanzte der Bischof aufs neue Salzkotten und Vilsen und plünderte wieder, wie vorher, die Gebiete der Grafschaft Arnsberg, das Land Lippe, die Soester Börde usw. Dann verbündete er sich mit dem Grafen von Jülich, sowie anderen Feinden des Erzbischofs und durchzog im Sommer 1255 mit starker Heeresmacht brennend und raubend die westfälischen Lande. Diesem argen Unwesen zu steuern, rüsteten die geschädigten Fürsten und Herren, der Graf von Arnsberg an der Spitze, gemeinsam zur tatkräftigen Abwehr. Sie griffen den streitbaren Bischof zwischen Dortmund und Büren an und nahmen ihn gefangen, als er wie ein Rasender auf seine Feinde einhieb. Simon wurde von seinen Siegern in strengster Haft gehalten. Diese berichteten den Vorfall an den Papst Alexander IV., um ihr Vorgehen zu rechtfertigen und zu verhüten, dass aus der Gefangennahme des Bischofs dem Erzbischof von Köln Ungelegenheiten erwachsen, dessen Hand gar nicht dabei im Spiel gewesen war. Das bezügliche Dokument ist an erster Stelle von unserem Gottfried unterzeichnet. Ihm schliessen sich an die Grafen Otto von Altena, Engelbert von der Mark, die Edelherrn und Dynasten Theodorich von Neuenlimburg, Bertold von Büren, Theodorich von Bilstein, der Landmarschall Albert von Störmede, Heinrich, Schulte von Soest, Goswin von Rodenberg, Heinrich Drost von Isenberg, Albert von Hörde u.a. Auffallender Weise stellte sich der Papst auf die Seite Simons und erklärte einen Vergleich, zu welchem sich der Erzbischof nach langen Verhandlungen (24. Aug. 1256) hatte bereit finden lassen, für ungültig (16. März 1257), entband den Bischof Simon von seinen Eiden und bestimmte für die Paderborner Kirche die Einsetzung in den früheren Stand. Den weiteren Verlauf der Sache zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Der endgültige Vergleich ist nicht bekannt. *(Es kommen hier mehrere neu editierte Urkunden in Betracht)*. Später sehen wir Simon mit seinen alten Gegnern in Westfalen versöhnt und verbündet.

Unter Konrads Nachfolger, Engelbert II., dauerte das freundschaftliche Verhältnis Gottfrieds zum Erzstift fort. Jener gestattet ihm am 4. September 1265 die Befestigung des Dorfes Neheim zu einer Stadt. Der Anfang der in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Urkunde lautet:

«Wir Engelbert, von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen kölnischen Kirche und Erzkanzler des heiligen römischen Reiches durch Italien, und Gottfried, Graf von Arnsberg, tun allen kund, dass wir den nach bezeichneten Bundes- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen haben, – der Art nämlich, dass ich, der oben genannte Graf, meinem Herrn, dem Erzbischof und der kölnischen Kirche, so lange ich lebe, mannhaft und kräftig helfen werde gegen jeden, der ihn oder seine Rechte bekämpft oder ungebührlicher Weise belästigt, wozu ich mich durch einen körperlichen Eid verpflichtet habe, jedoch mit Ausnahme des ehrwürdigen Vaters, des Herrn Simon, Bischofs der Kirche zu Paderborn; des Herrn Engelbert, Grafen von der Mark, meines Verwandten; meines Schwiegersohnes, des Grafen Heinrich von Waldeck und des Edelherrn Otto von Ravensberg, gegen welche ich, ohne meiner Ehre zu nahe zu treten, nicht feindlich vorgehen kann. Wir aber, der vorgenannte Erzbischof, da wir auf den Rat unserer Getreuen das in solcher Weise von dem genannten Grafen uns gegebene Versprechen des Gehorsames redlich zu achten gesonnen sind, damit wir nicht undankbar gegen solche Wohltat erscheinen, verstatten ihm und geben ihm Vollmacht, dass er aus seinem Dorfe Neheim eine befestigte Stadt mache, wozu wir ihm wirklich Hilfe leisten werden, jedoch unter dem Vorbehalte, dass er den Bau dieser Stadt

unter keinen Umständen anfangen wird vor Ablauf von vier Wochen nach dem bevorstehenden Tage des heiligen Michael. Und sobald uns scheint, dass der erwähnte Bau für uns und unsere Kirche nicht lästig sei, so werden wir dem erwähnten Grafen zur Entschädigung 400 Mark geben» usw.

Als im Jahre 1267 zwischen der Stadt Jülich einerseits und dem Erzbischof andererseits wegen der in Neuss neu errichteten Zölle eine heftige Fehde ausbrach, trat Gottfried mit dem Bischof Simon von Paderborn, den Grafen Otto von Ravensberg, Friedrich von Rietberg u.a. auf die Seite des Erzbischofs, während die Bischöfe von Münster und Osnabrück, die Grafen von der Mark und von Waldeck u.a. die feindliche Partei unterstützten. Am 18. Oktober 1267 wurden in der Schlacht bei Marienwald (bei Zülpich) Erzbischof Engelbert, Bischof Simon und Graf Friedrich von Rietberg gefangen genommen und Engelbert auf das Schloss Nideggen gebracht, Simon dem Bischof von Münster übergeben. Engelbert blieb trotz der Einsprache des päpstlichen Nuntius zwei Jahre im Gefängnis. Erst nachdem er sich zu bedeutenden Zahlungen an den Grafen von Jülich und zur Verzichtleistung auf die Anlegung neuer Zölle und Abgaben verstanden hatte, wurde er entlassen.

Welches das Schicksal Gottfrieds in dieser Fehde gewesen, ist nicht bekannt. Jedoch zeigt ihn uns eine erwähnenswerte Urkunde aus dem Jahre 1268 in Kriegsbereitschaft. Dieselbe enthält einen Dienstvertrag, den die Gebrüder Ritter Bernhard und Friedrich von Davensberg (de Daverenberg) mit dem Grafen Gottfried von Arnsberg über gegenseitige militärische Hilfe eingehen (*Die Urkunde ist leider lückenhaft und schwer verständlich*). Sie ist datiert vom 10. November 1268. Die Ritter versprechen dem Grafen, auf ihre Gefahr und ihre Kosten zehn gepanzerte Reiter und Rosse in seine Befestigungen zu stellen während der Dauer des Krieges. Auf Feldzügen wollen sie ihn auf eigene Gefahr und seine Kosten noch getreuer unterstützen. Wenn sie im Kampf oder unterwegs Gefangene machen oder sonstige «Ritterhabe» (ritderehave) erwürben, so soll sie ihnen gehören. Wenn der Graf jenseits der Lippe in Not gerate, so wollen sie verpflichtet sein, ihm in ihren Schlössern und Befestigungen Schutz zu gewähren. Der Graf verspricht ihnen in allen Punkten gleiche Unterstützung .

Die Stellung Gottfrieds zum Erzstift wurde eine andere, als der streit- und herrschsüchtige Graf Siegfried II. von Westernburg den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Bald nach dem Antritt der Regierung erregte derselbe durch den Abschluss mächtiger Bündnisse den Argwohn der westfälischen Fürsten. Am 7. April 1277 traten in Deutz Simon, Bischof von Paderborn, Gottfried von Arnsberg und sein Sohn Ludwig, sowie dreizehn andere Grafen, der Landgraf von Hessen und acht Edelherren zu einem mächtigen Bunde zusammen. Auf die Seite des Erzbischofs stellten sich der Bischof von Münster und der Abt von Corvey. Dieser Kampf hatte eine prinzipielle Bedeutung. Es ging um das Bestehen des kölnischen Herzogtums in Westfalen. Das Glück war auf Siegfrieds Seite. Der Tod lichtete die Reihen seiner Feinde. Schon im Juni desselben Jahres starb Bischof Simon, die Seele des Unternehmens. Bald nach ihm wurde Graf Engelbert von der Mark das Opfer eines verräterischen Überfalls. Im Oktober versprachen Bischof Konrad von Osnabrück und dessen Bruder, Graf Friedrich von Rietberg, dem Erzbischof mit hundertdreissig bewaffneten Reitern gegen die Grafen von Jülich, Mark und Arnsberg Hilfe zu leisten. Auch der neu gewählte Abt Heinrich von Corvey sagte ihm mächtigen Beistand (invabimus potenter et patenter / *wir werden kraftvoll und offen einmarschieren*) gegen die genannten Grafen und Landgrafen von Hessen zu. Der Krieg zog sich in den Winter hinein. Er verlief für Gottfried unglücklich. Am 21. Januar 1278 (*Seibertz setzt unter Nichtberücksichtigung der kölnischen Jahres-Rechnung, welche das neue Jahr von Ostern ab datierte, die Urkunde in das Jahr 1277 und gibt infolgedessen eine falsche Darstellung der Begebenheiten*) untersiegelte er im Lager von Neheim einen Friedensvertrag. Der Krieg, heisst es darin, sei freundschaftlich beigelegt. Der Graf und sein Sohn würden lebenslänglich in des Erzbischofs Diensten bleiben und ihm, wenn nötig, unbeschadet ihrer Ehre (honore nostro salvo / *unsere Ehre ist gerettet*) helfen. Von weiteren Feindseligkeiten ist dann auch nicht die Rede. Das Schicksal der übrigen Bundesgenossen war kein glücklicheres. Graf Wilhelm von Jülich, der mit einem Sohn und vierhundert Reitern in Aachen eingedrungen war, wurde daselbst von Metzger-knechten erschlagen. Nachdem auch die übrigen Gegner sich unterworfen hatten, schloss Siegfried im Oktober 1279 mit der Witwe des Grafen von Jülich einen förmlichen Frieden.

Gottfried III. hat, soweit bekannt ist, keine weiteren Fehden geführt. Dass er sich im Innern als Städtegründer näher hervorgetan hat, haben wir schon berichtet. Tun wir noch kurz einiger anderer Friedenstaten des Grafen und der Gräfin Erwähnung.

Gottfrieds Gemahlin, eine geborene Gräfin von Bliesscastel, ausgezeichnet durch frommen Sinn, legte im Jahre 1246 im waldigen Möhngrund an einem Ort. den «sie für ihr eigenes Geld gekauft hatte»,

ein Zisterzienserkloster an, das den Namen Himmelpforten erhielt. Die neue Stiftung kaufte schon im nächsten Jahr dem Grafen und der Gräfin die Riesenberger Mühle für 39 Mark ab. Der Graf schenkte dazu die Fischerei auf der Möhne, unter Vorbehalt des Mitgebrauchs. Das Nonnenkloster ist zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgehoben. Doch tönt noch heute hell und rein das Glöckchen der alten Kloster-Kirche durch das stille Waldtal. Die übrigen ausgedehnten Gebäulichkeiten, Stallungen etc. sind nach der Säkularisation 1803 in Privatbesitz gekommen oder zu Räumen für die Königliche Oberförsterei eingerichtet, welche die Klosterwäldungen umfasst.

Der Zisterzienser-Orden ist eine Verjüngung des im elften Jahrhundert in Verfall geratenen alten Benediktiner-Ordens. Robert aus der Champagne rief den neuen Orden, welcher die alte Strenge, Armut und Entsagung nach der ursprünglichen Regel Benedikts wieder herstellen sollte, ins Leben und liess sich 1028 im wilden Waldtal von Citeaux (Cisternum) in Südfrankreich nieder. Durch den heiligen Bernhard von Clairvaux (+ 1153), einen der gewaltigsten Männer jener Zeit, der die Zierde seines Ordens war, nahm der Orden einen bedeutenden Aufschwung in ganz Europa.

Weiter aufwärts im Möhnetal überliess Gottfried im Jahre 1266 das Eigentum des Hofes zu Mülheim dem Deutschen Orden, von welchem die Kommende Mülheim errichtet wurde. *(Seit 1554 war Mülheim Landkommende. 1809 wurde der Deutsche Orden durch Napoleon aufgehoben und die Landkommende als Königliche Domaine eingezogen. 1840 wurde das Gut für 80,000 Taler verkauft).* Das alte Ritterhaus, in welchem sich jetzt ein Noviziat der Franziskanerinnen befindet, belebt das Tal. Die alte Ordens- und Pfarrkirche enthält noch einige Erinnerungen an die Ritterzeit. *(Kommende ist ein Begriff im Kirchenrecht, welche die Übertragung der Einkünfte eines Kirchen- und Klostervermögens auf eine dritte Person unter Befreiung von den Amtspflichten. Und in späterer Zeit war es eine Niederlassung des Ritterordens).*

Den Klöstern Wedinghausen, Rumbeck, Oerlinghausen und Benninghausen erwies sich Gottfried ebenfalls durch reiche Schenkungen als wohlwollender Gönner.

Zu den wichtigsten und merkwürdigsten Rechten, welche die Grafen von Arnsberg ausserhalb ihres Territoriums besaßen, gehörte ohne Zweifel die Vogtei über die mächtig aufblühende Stadt Soest, die sie vom Reich zu Lehen trugen. Der Artikel 14 des ältesten Soester Stadtrechtes (Soester Schrae) aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts weist das Erkenntnis über Verwunderung mit scharfen Waffen (Blutbann) dem Vogt zu. Die Vogtei wurde von dem Grafen weiter verliehen, jedoch musste der Lehensmann des Grafen sich vom König mit dem «Bann» belegen lassen. Auch behielt der Graf das Recht, dem Vogtdinge, so oft er wollte, selbst vorzusitzen. So bekennt Graf Gottfried III. im Jahre 1230, dass der Edle Herr Walther, Vogt zu Soest, auf dem dortigen Rathaus, als er (der Graf) im Vogtdinge den Vorsitz führte (me praesidente iudicio quod teutonice Vogething dicitur / Ich leite das Urteil, das in der germanischen Sprache Vogething genannt wird) erschienen sei und bekannt habe, dass er tags zuvor mit seiner Gemahlin Sophia dem Kloster Rumbeck sein Gut zu Embeck verkauft habe. Nach Herrn Walthers Tode liess Gottfried 1262 den Ritter Rutger genannt Pape durch König Richard mit dem Königsbann belehnen. In der betreffenden zu Walingford ausgestellten Urkunde befiehlt der König den Soestern, dem neuen Vogt pünktlich Folge zu leisten.

Gottfried mochte Schwierigkeiten in der Behauptung seiner Rechte über Soest gefunden haben gegenüber den Ansprüchen der Erzbischöfe von Köln, die bereits seit 600 Jahren das Schultheissenamt, bestehend aus mehreren Ober- und Unterhöfen, inne hatten. Daher liess er durch seinen Sohn Ludwig das Amt an die Stadt Soest verkaufen, samt dem Königsbann und einer Vogtrente von zwölf Mark, welche er aus drei zum Schulthenamt gehörigen Haupthöfen zu beziehen hatte. Er belieh zwölf Bürger damit in der Weise, dass er sie verpflichtete, so oft einer derselben abgehe, einen anderen an dessen Stelle zu belehnen. Auch versprach er, dass das Freigericht, den er an den Malstellen ausserhalb der Stadt vorzusitzen pflege, dieser nicht näher gelegt werden und kein Soester Bürger vor dasselbe geladen werden solle. Gegen dieses Kaufgeschäft erhob Erzbischof Siegfried Einspruch. Durch einen Vergleich vom Jahre 1281 wurde festgesetzt: die Stadt resigniert die angekaufte Vogtei in die Hände des Erzbischofs, dieser erklärt die Stadt Soest für frei, d.h. er hebt den alten Hof- und Hörigkeitsverband vollständig auf, und verlegt das mit der Vogtei verbundene «stille Ding», dem die Soester als Volksfreie unterworfen sein würden, ausserhalb der Stadt nach Neuengeseke, derart, dass kein Soester dorthin geladen werden solle. Dagegen solle das offene Gericht, welches der Graf von Arnsberg oder dessen Vogt zu halten pflegte, bei dem erzbischöflichen Richter (Gogreben) in der Stadt verbleiben, zu dem der Erzbischof immer einen Soester Bürger machen wolle.

Gottfrieds Gemahlin Adelheid gebar dem Grafen neun Kinder. Von diesen war Agnes die letzte Äbtissin in Meschede und Konrad erster Propst daselbst, nachdem das Damenstift in ein Kanonikerkapitel verwandelt war. Ludwig wurde Nachfolger des Grafen, nachdem er bereits längere Zeit Mitregent gewesen war. Gottfried III., dessen langjährige Regierung trotz einiger Misserfolge eine tüchtige und segensreiche genannt zu werden verdient, ist innerhalb der Jahre 1284 und 1287 gestorben. Er und sein Vater zusammen haben nahe ein Jahrhundert lang die Geschichte der Grafschaft geleitet. Der Leser wird überhaupt die Beobachtung machen, dass unsere Grafen ein kräftiges, langlebigen Geschlecht waren.

